

Der "Nationale Grundlehrplan" in Ungarn

Neue Perspektiven - neue Aufgaben

Agnes Fischer-Dardai
Universität Janus Pannonius PÉCS, Ungarn

Von der Wende der 80er/90er Jahre an, d. h. seit dem Systemwechsel sprechen wir in Ungarn vom "Nationalen Grundlehrplan". Dieser Begriff wurde erst im Frühling 1990 in weiten Kreisen bekannt, als auf verschiedenen Fachtagungen Vorträge über ihn gehalten wurden und in Zeitschriften Artikel darüber erschienen, wie der "Nationale Grundlehrplan" zu erklären sei, was seine Funktion sei, was für Möglichkeiten und Mittel er bereitstelle, wo er im System des nationalen Vergleichs anzusiedeln sei, wie er sich definieren lasse. Schon damals (1990) wurde klar, daß nicht nur ein gegenüber dem alten, zentral gesteuerten, die Unterrichtsinhalte streng bestimmenden Lehrplan neuer, offener benötigt wird, sondern auch ein neuartiger, der durch die derzeitigen gesellschaftlichen Veränderungen, durch den Anspruch auf größere Freiheit und Selbständigkeit des Berufes, der Lehrer und Schüler motiviert wurde.

Letztendlich wurde nach langjährigen Diskussionen, nach der Erstellung zahlreicher Entwürfe und nach der Diskussion über diese der "Nationale Lehrplan" geschrieben und verabschiedet. Daß dieses Dokument einen Kompromiß darstellt, wird von niemandem bestritten. Wenn er nach seiner Annahme nun trotzdem im Kreuzfeuer der Kritik steht und weiterhin stehen wird, so deshalb, weil dieser Kompromiß nicht auf Grund beruflicher, sondern politischer Kompetenz abgeschlossen wurde. Trotz der vorangegangenen Debatten stimmen alle darin überein, daß weitere Fragen beantwortet werden müssen, daß man einander widersprechende Interessen berücksichtigen und weitere Kompromisse schließen muß, aber auch darin, daß hier dennoch ein Dokument entstanden ist, das ohne Zweifel die Grundlage des ungarischen Schulsystems darstellt, die die Bedingungen des Unterrichts und der Erziehung für Jahrzehnte bestimmen wird.

Wie nun ist dieser "Nationale Grundlehrplan" zu charakterisieren? Er ist das Basisdokument des 1993 verabschiedeten und dann 1995 modifizierten Unterrichtsgesetzes der ungarischen Republik. Er legt die für die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit aller Schulen gemeinsamen Anforderungen innerhalb der 12 Jahrgänge fest, eine Schulpflicht jedoch nur für 10 Jahrgänge. Diese Anforderungen hält man für die Grundlage der *allgemeinen Bildung*, die für alle unentbehrlich ist. Es wird nur jener Bereich der Kultur und Bildung vorgeschrieben, welcher von jedem Kind zu beherrschen ist. Die weitere Aufteilung (Detaillierung) überläßt man den örtlichen Lehrplänen und sogar auf dieser Stufe betont man die Offenheit, damit die Schule und die einzelnen Pädagogen genügend Freiraum haben. So kann man den "Nationalen Grundlehrplan" eigentlich nicht einen Lehrplan im klassischen Sinne des Wortes nennen, sondern nur als eine Lehrplangrundlage betrachten, eine Grundlage für die Ausarbeitung des jeweils eigenen *örtlichen Lehrplans*. Den örtlichen Lehrplan verfassen entweder die Pädagogen der Schule selbst, oder sie übernehmen die fertigen, die bereits vorhandenen und auf dem Grundlehrplan beruhenden Pläne.

Unser Lehrplan braucht die zentral gesteuerte Lehrplanregelung, die für frühere Epochen typisch war, nicht mehr. Er setzt keine konkreten ideologische Erziehungsziele fest, *keine Fächer nur Bildungsbereiche*; er legt auch keine genaue Stundenzahl fest, enthält also keinen Stundenplan, sondern gibt nur Verhältnisse in Prozenten an. Er will keine regulative Rolle im Schulaufbau spielen, denn er bevorzugt deklarativ keinen bestimmten Schultyp. Grundsätzlich fördert er die

strukturelle Vielfalt des Schulsystems.

Die Unterrichtsinhalte sollen im neuen Lehrplan statt durch direkte Regelung von oben durch die örtlichen Lehrpläne, durch Fachprogramme, Lehrbücher und Prüfungsanforderungen reguliert werden. Bezüglich der Abschlüsse legt der neue Lehrplan Prüfungsanforderungen in zwei Stufen fest: im Alter von 16 Jahren, nach der Absolvierung des 10ten Jahrgangs, soll die *Grundprüfung* das Wissen der Kandidaten messen, im Alter von 18 Jahren aber, als Abschluß des Lernens in der Mittelschule, das *zweistufig geplante Abitur*. So wäre eine das Prüfungssystem verwirklichende Outputregelung nach der Absicht der Autoren ein organischer Teil des Grundlehrplanes.

Die Verfasser des Dokuments weisen in der Einleitung auf wichtige *Grundprinzipien* hin. An erster Stelle stehen die Werte der *Demokratie*. Der Grundlehrplan will auf das Werturteil in der Demokratie, auf ein demokratisches Verhalten vorbereiten, wo das Privat- und Gemeininteresse, beide, eine entsprechende Rolle spielen. An zweiter Stelle bekennt sich der Grundlehrplan als *national*, denn er dient den gemeinsamen nationalen Interessen. Er weist also den nationalen Traditionen, der Bildung und Entwicklung des nationalen Identitätsbewußtseins eine wichtige Rolle zu. Er denkt aber nicht nur in Nation, sondern auch in Nationalitäten, denn er bevorzugt besonders die Pflege der verschiedenen nationalen Gruppen Ungarns. An dritter Stelle erzieht der Grundlehrplan zum europäischen, humanistischen Werturteil, betont, daß wir Europa angehören. An vierter Stelle erwähnt er extra die die gesamte Menschheit betreffenden gemeinsamen Probleme. Im Zeichen der Globalisierung betont der Lehrplan die Verantwortung, die Rolle, die Möglichkeiten des Individuums, der Gesellschaften, der Staaten bei der Lösung dieser *gemeinsamen Weltprobleme* und bei der Überwindung der die Menschheit bedrohenden Gefahren. Er erklärt und betont das Erziehen zur Offenheit den verschiedenen Kulturen gegenüber, das Kennenlernen und Achten der Traditionen, Bräuche und Lebensart anderer Völker.

Die einheitlichen Grundanforderungen werden auf diese Weise in jedem Schultyp zur Geltung gebracht. Auf diesen einheitlichen Grundlagen können sich dann die lokalen Eigentümlichkeiten (die Interessen der Pädagogen, der Schüler, der Eltern) entfalten und kann sich eine Differenzierung im Schulsystem verwirklichen. Sowohl die Werte als auch die einheitlichen Anforderungen und die sich darauf gründende Differenzierung dienen dem Zweck, die Persönlichkeit des Schülers zur Entfaltung zu bringen. So erklärt der Grundlehrplan den Begriff des Lernens im weitesten Sinne. Er begnügt sich nicht mit dem Erlernen und Vermitteln von Kenntnissen. Dies betrachtet er nur als ein Mittel, damit sich die Schüler eine Bildung, eine Weltanschauung verschaffen können, die die Ergebnisse der Kultur einschließt. Der Grundlehrplan setzt also eine pädagogische Schularbeit voraus, in der die Entwicklung des Wissens und der Fähigkeiten sowie die *Persönlichkeit der Schüler im Mittelpunkt* stehen.

Der ungarische Grundlehrplan legt großen Wert auf die Erhaltung der Bräuche, die eine gesunde und harmonische Lebensart beinhalten, auf die Sicherung der körperlichen und seelischen Gesundheit, auf die Entwicklung der Selbsterkenntnis, auf die selektive Anwendung und das Verstehen der Kommunikationskultur und auf die Umwelterziehung.

Nach den in den Grundsätzen festgesetzten Zielen bestimmt der Lehrplan die Anforderungen so, daß 50 - 70 % des obligatorischen Stundenrahmens genügen soll, um sie erfüllen zu können. Die allgemeinen Anforderungen gibt er nicht detailliert in allen einzelnen Jahrgängen an, sondern in zwei *Unterrichtsphasen*: in den Jahrgängen 1-6 und 7-10. Weiter sind Inhalte und Anforderungen nicht an das konventionelle, traditionelle Fachsystem gebunden, sondern an *zehn Bildungsbereiche*. Diese sind: 1. Muttersprache (damit ist sowohl die ungarische Sprache wie auch die

Sprache der Minderheiten gemeint) und Literatur; 2. Moderne Fremdsprache; 3. Mathematik; 4. Mensch und Gesellschaft; 5. Mensch und Natur; 6. Unsere Erde und unsere Umwelt; 7. Künste; 8. Informatik; 9. Lebensart und praktische Kenntnisse; 10. Sport.

Die wirklich wesentliche und entscheidende Frage im Geschichtsunterricht ist, welchen Platz der *Bildungsbereich "Mensch und Gesellschaft"* unter den anderen einnimmt, ausgedrückt in Prozent- und Stundenanzahl, welches Prestige er hat. Vor allem die Geschichtslehrer und die hinter ihnen stehenden Fachorganisationen beschäftigen sich mit dieser Frage.

Der Bildungsbereich "Mensch und Gesellschaft"

Dieser Bildungsbereich erklärt den Begriff des Menschen in einem weiteren Sinne, als es die früheren Lehrpläne getan haben. Er betrachtet den Menschen nicht nur als ein Gesellschaftswesen, sondern auch als Individuum mit eigener Persönlichkeit. Dementsprechend vermittelt er nicht nur gesellschaftliche, sondern auch biologische, psychologische, soziologische und ökonomische Kenntnisse. Es ist also kein Zufall, daß der erste Untertitel des Bereiches der Block "Menschenkenntnis" ist. Der zweite Block sind "die gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Kenntnisse", der dritte erst "die Geschichte".

Der zweite Block - die gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Kenntnisse - enthält Gegenwartskenntnisse für die Schüler, fördert eine bewußte Teilnahme am demokratischen öffentlichen Leben, bewußte Anschauung der wirtschaftlichen Erscheinungen, und erzieht zu bewußter wirtschaftlicher Tätigkeit. Der dritte Block - die Geschichte, als Vergangenheitskenntnis - definiert sich als das kollektive Gedächtnis der Gesellschaft und als Grundlage des nationalen und europäischen Identitätsbewußtseins. Er verlangt weltgeschichtliche Anschauung und zugleich, daß die Unterschiede, die Werte der Kulturen, kennengelernt und respektiert werden.

Der Bildungsbereich "Mensch und Gesellschaft" ist in zwei Abschnitte unterteilt, denen der Grundlehrplan unterschiedliche Lernziele zuordnet. Er zielt darauf ab, in den unteren Jahrgängen die gesellschaftlichen Erfahrungen und Kenntnisse in spielerischer Form, an Hand von konkreten Situationen, zu vermitteln. Im originalen Begriff von "Geschichte" darf das gewünschte Ziel wirklich nur das Unterrichten von Geschichten sein: Sagen, Ereignissen, Legenden von berühmten Personen, Geschichten aus der Vergangenheit unserer Heimat und der Menschheit, aber auf keinen Fall systematische historische Kenntnisse. In den oberen Jahrgängen soll schon die Beobachtung, die Quellenforschung, die Analyse, die Interpretation der Erscheinungen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, also der eigentliche Geschichtsunterricht, im Vordergrund stehen.

Was sagt der Grundlehrplan zu den *Anforderungen*? Er spricht von den allgemeinen Entwicklungs- und von konkreten Anforderungen. Zu den allgemeinen Entwicklungsanforderungen gehören: die Fähigkeit der Menschen- und Selbsterkenntnis, z.B. die Fähigkeit, Erkenntnisse aus den Quellen zu entnehmen und daraus Schlußfolgerungen zu ziehen, den Unterschied zwischen Fakten und Meinungen zu erfassen, die Rolle des Wandels und der Kontinuität in der Geschichte zu verstehen, Werturteile zu begründen. Die Schüler müssen über mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie über die Fähigkeit der räumlichen und zeitlichen Orientierung verfügen. Die konkreten Anforderungen enthalten die Auflistung des Lehrstoffes, diesem Lehrstoff zugeordnete spezifische Entwicklungsanforderungen (zumeist in Form von Aufgaben) und die Aufzählung der minimalen Leistungen, die zur Weiterbildung der Schüler erforderlich sind.

Bevor man sich in euphorische Stimmung versetzt oder glaubt, daß alles zu idealistisch sein könnte, muß man darauf hinweisen, daß es zu diesem Thema eine Vielzahl von Fragen gibt. Ich werde auf diese eingehen, zuvor aber halte ich es für notwendig, jene *Elemente hervorzuheben, die man einhellig als gut und unterstützenswert betrachtet*. Es sind die folgenden:

1. Statt der streng vorgeschriebenen Grundsätze und Mittel und der zentralen Steuerung bekommt die *Selbständigkeit und Freiheit* der Lehrer einen größeren Spielraum. Die an die methodischen Möglichkeiten der vergangenen zwei Jahrzehnte gewöhnte Lehrergeneration wird meiner Meinung nach von den neuen Lehrplanmöglichkeiten Gebrauch machen. Diese Möglichkeiten gewährleisten eine methodische Kultur, die inhaltliche Erneuerung schon seit einem halben Jahrzehnt, die starke Innovationsfähigkeit, die eine Garantie für einen Geschichtsunterricht auf hohem Niveau in Ungarn bedeuten könnten.
2. Ein weiteres Plus ist, daß der Grundlehrplan jene *Differenzierung* fordert, die einen inhaltlich reicheren und methodisch wirksameren Unterricht gewährleistet, im Beruf versteckte geistige Reserven mobilisiert und zu weiteren Innovationen anregt.
3. Da die Anforderungen nicht jährlich, sondern nur alle zwei Jahre festgelegt werden, wird ein weniger starres Fortgangstempo ermöglicht, was unbedingt als *kinderfreundlich* zu betrachten ist und dazu beitragen kann, die dem Fach entfremdeten Schüler wiederzugewinnen.
4. Obwohl die Auflistung des Lehrstoffs weiterhin eine eindeutig faktenorientierte Einstellung aufweist, wird es bei der Realisierung der örtlichen Lehrpläne möglich, auch die Aspekte und Argumente anderer Disziplinen zu berücksichtigen. Auf diese Weise können die *Alltags-, Mentalitäts-, Technik- und Wissenschaftsgeschichte* eine größere Rolle spielen.

Probleme:

1. Eines der umstrittensten und am härtesten kritisierten Elemente unseres Lehrplanes ist *die drastische Einschränkung des Stundenrahmens* des Geschichtsunterrichts. Es war schließlich eine logische Folge jener neuen, linearen Lehrstoffaufgliederung, die den bisherigen, traditionellen, konzentrischen Aufbau des Lehrstoffes ablöste. Die frühere Gliederung des Lehrstoffes ermöglichte den Unterricht des ganzen historischen Zyklus in zweimal vier Jahren (4 Jahre in der Grundschule, 4 Jahre im Gymnasium). Dieses System wird jetzt abgeschafft, und so kann die Geschichte statt ab dem 5. erst ab dem 7. Jahrgang unterrichtet werden. In den unteren Jahrgängen lernen die Schüler Sozialkunde. Diese Tatsache bringt ernsthafte Folgen mit sich, vor allem für die Geschichtslehrer in der Grundschule, die infolge der Kürzung der Geschichtsstunden zu einem Teil nicht mehr benötigt werden. Das führt zu Spannungen. Diese könnten mit einer speziellen Weiterbildung der Lehrer in den anderen Blöcken des Bereiches "Mensch und Gesellschaft" gemildert oder abgebaut werden.
2. Eine weitere Quelle für Spannungen ist damit eng verknüpft, nämlich die vom Grundlehrplan geforderte persönliche Kompetenz und das *System der Hochschulbildung*. Es handelt sich darum, daß die Pädagogischen Hochschulen und die Universitäten die zukünftigen Lehrer bis heute in einem, maximal zwei Fächern ausbilden. Dagegen bevorzugt der neue Lehrplan - wie schon gesagt - nicht Fächer, sondern komplexe Bildungsbereiche und setzt voraus (verlangt), daß die Lehrer in ihrem Unterricht darin kundig sein müssen. Die Institute für Lehrerbildung finden zur Zeit noch keine oder nur sporadische Lösungen für dieses Problem.
3. Bis heute ist die Interpretation des Grundlehrplans im Hinblick auf das Schulsystem ein ungelöstes Problem. Worum geht es? Heute lassen sich die meisten Schulen in die sog. 8-4-Struktur einordnen. Das bedeutet, daß nach 8 Jahren Bildung in der Grundschule vier Jahre im Gymnasium folgen. In diesem System unterrichteten wir Geschichte zweimal. Am Ende der 80er Jahre traten erstmals die sog. "strukturwechselnden" Gymnasien mit 8 oder 6 Klassen

in Erscheinung, die unser monolithisches Schulsystem spalteten. Obwohl der gesamte Grundlehrplan auf dem 10klassigen Schulsystem gründet, ist in der Praxis von diesem noch keine Spur zu sehen. Weil sowohl die traditionelle Grundschule (mit 8 Klassen) als auch das traditionelle Gymnasium (mit 4 Klassen) von der Gesellschaft anerkannt und unterstützt werden, müssen wir mit ihrem Dasein und auch mit den daraus folgenden Problemen noch auf lange Sicht rechnen.

Die Grundschule ist mit großer Wahrscheinlichkeit die wahre Verliererin dieser Veränderungen. Die allgemeine Ursache liegt darin, daß sie zwischen zwei entgegengesetzten Tendenzen eingekeilt ist. Die eine ist die Expansion des Gymnasiums, die von der Hochschule ausgeht; sie beraubt die höheren Klassen der Grundschulen ihrer Schüler. Die andere ist die Expansion der gymnasialen Unterstufe, die die Chancen der Grundschule verringert.

Die Lehrstoffeinteilung und das Anforderungssystem regeln es so, daß in der Grundschule die Geschichte Ungarns bis 1790, d.h. bis zum Ende der Regierungszeit Josephs II., und die Universalgeschichte bis zu Mitte des 19. Jahrhunderts unterrichtet wird. Um es noch deutlicher zu machen: Diese Schulbildung schließt ab, ohne vollendete, der Logik der Chronologie entsprechende historische Kenntnisse zu vermitteln. Die große Frage ist, was die Grundschule innerhalb der möglichen zwei Jahre überhaupt tun kann. Gelangt sie nur bis an die oben erwähnten Epochengrenzen, oder unterrichtet sie die ganze Geschichte in dieser kurzen Zeit?

Aber nicht nur die Grundschule, auch das vierklassige Gymnasium muß sich zwangsläufig mit solchen strukturellen Problemen beschäftigen. Gemäß dem Grundlehrplan müßte es mit dem Unterricht der Geschichte prinzipiell dort anfangen, wo ihn die 8. Klasse der Grundschule beendete. In den übrigen zwei Jahren, d.h. im 11. und 12. Jahrgang, würde es dann auf das Abitur vorbereiten. Natürlich wird das Gymnasium auf seine eigentliche Aufgabe, nämlich auf das Hochschulstudium vorzubereiten, nicht verzichten. So bleibt ihm nichts anderes übrig, als im ersten Jahrgang viel Zeit dafür zu verwenden, das Wissen der Schüler, die die Geschichte nach verschiedenen örtlichen Lehrplänen lernten, zu homogenisieren.

Bei einem kurzen Blick auf dieses System, das, ehrlich gesagt, verworren erscheint, tauchen die wichtigsten Fragen auf: Wo gibt es eine Übergangsmöglichkeit zwischen den verschiedenen Schultypen? Wie kann die inhaltliche Einheit Realität werden? Was ist und wird mit den Geschichtsbüchern? Entsprechen die alten, aber auch die neu erschienenen Lehrbücher den neuen Zielsetzungen? Dies sind strukturelle und wesentliche Fragen, die wir unbedingt beantworten müssen. Und wir müssen zu einem Kompromiß kommen, noch bevor man den "Nationalen Grundlehrplan" verbindlich eingeführt hat.